



Gewaltmonopol

Der **Staat** hat das Gewaltmonopol.

Das bedeutet: Gewalt anwenden darf nur der Staat.

Stellen Sie sich vor:

Herr Schmidt hat sein Fahrrad vor seinem Haus abgestellt.

Der Nachbar von Herrn Schmidt nimmt sich das Rad.

Der Nachbar sagt:

Die laute Musik von Herrn Schmidt hat mich krank gemacht.

Deshalb nehme ich jetzt das Fahrrad von Herrn Schmidt.

Herr Schmidt sagt aber:

Es ist mein Fahrrad, ich will es wieder haben.

Damit es keinen Krieg jeder gegen jeden gibt, gilt die Regel:

Nur der Staat darf das Fahrrad aus der Garage holen.

Auch wenn der Nachbar das nicht will.

Nur der Staat darf den Nachbarn von Herrn Schmidt
in die Polizeiwache mitnehmen.

Auch wenn er es nicht will und sich wehrt.

Der Staat darf es dann, wenn es nötig ist.

Wenn die Nachbarn sich zum Beispiel prügeln.

Gewalt aber darf der Staat auch nur dann anwenden,
wenn nichts anderes möglich ist.

Und der Staat soll so vorsichtig wie möglich sein.



Herr Schmidt und sein Nachbar wissen,
was der Staat kann und darf.

Weil der Staat das Gewaltmonopol hat,
einigen sich Herr Schmidt und sein Nachbar wahrscheinlich
friedlich.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de